Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 3. Dezember 2021 Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor 31. Jahrgang | Nummer 12 | Woche 48

Foto: Torsten Gaeth

Granseer Nachrichten ab Seite 4

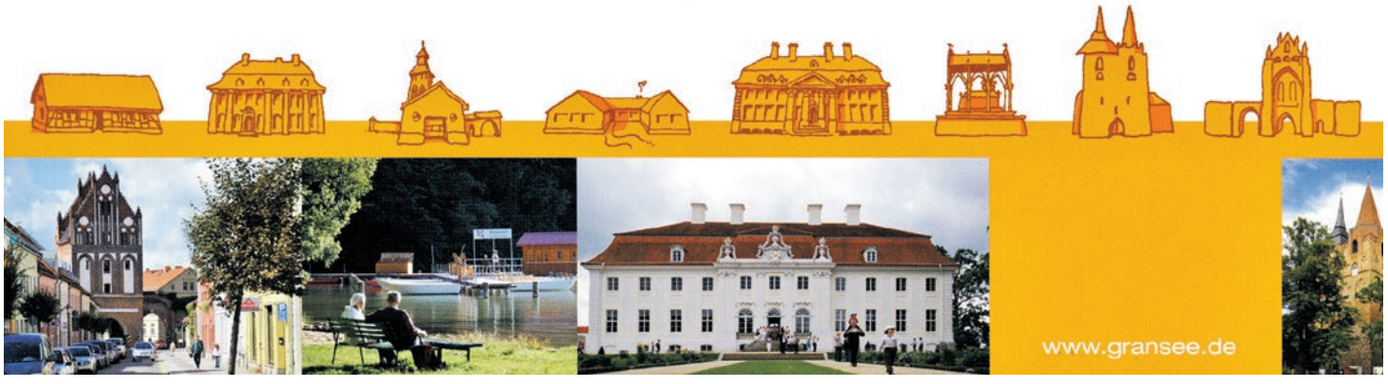

— Amtliche Bekanntmachungen —

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– Auskunftserteilung zur Bauabgangsstatistik für 2021 ..... Seite 2
– Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023 ..... Seite 2
– Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Rönnebeck ..... Seite 3
– Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Gransee ..... Seite 3

Granseer Nachrichten ..... Seite 4

Amtliche Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Auskunftserteilung zur Bauabgangsstatistik für 2021

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümerinnen und Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.
Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.
Melden Sie bitte deshalb als Eigentümerin/Eigentümer:

– den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,
– den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
– die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin bzw. E-Mail: Bau@statistik-bbb.de bzw. Fax 030 9028-4091.
Der Erhebungsbogen ist unter: https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet online abrufbar.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt Gransee und Gemeinden | Fachbereich II | Abteilung Ordnung/Kita/Schulen

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023

Am 22. August 2022 beginnt auch im Amt Gransee und Gemeinden für die Schulanfänger ein neuer aufregender Lebensabschnitt, der zumeist mit Freude und Spannung von allen Beteiligten erwartet wird.
Schulpflicht besteht dann für alle Kinder, die bis zum 30. September 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben bzw. vom Schulbesuch für das Schuljahr 2021/2022 zurückgestellt wurden. Mädchen und Jungen, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten ebenfalls entweder in der Stadtschule Gransee oder in der Theodor-Fontane-Schule in Menz aufgenommen.
Anmelden können Eltern ihre Kinder in den nachfolgend genannten Einrichtungen:

– Stadtschule in 16775 Gransee, Koliner Straße 5 a
– Theodor-Fontane-Schule in 16775 Stechlin – Menz, Fürstenberger Straße 3

Die Anmeldungen für die Stadtschule in Gransee können **persönlich** in der Zeit **vom 31.01.2022 bis 02.02.2022 bei der Schulsekretärin, Frau Jeschke, erfolgen** (Tel. 03306 751 331).

Die Anmeldezeiten sind:

Montag, den 31.01.2022	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag, den 01.02.2022	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch, den 02.02.2022	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

In der Theodor-Fontane-Schule Menz ist die Anmeldung der Schulanfänger in der Zeit **vom 10.01.2022 bis 12.01.2022** an nachfolgenden Tagen sowie nach telefonischer Vereinbarung bei der Schulsekretärin, Frau Aßmann, möglich (Tel. 03306 751 341):

Montag, den 10.01.2022	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag, den 11.01.2022	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch, den 12.01.2022	von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Zur Schulanmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebescheinigung zur Sprachstandsfeststellung sowie der Impfausweis mitzubringen. Gegebenenfalls kann auch eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs oder einer sprachtherapeutischen Behandlung vorgelegt werden. Bitte stellen Sie an diesem Tag auch Ihr Kind in der Schule vor.

Weitere Informationen zur Schulanmeldung und zu den Schulbezirken geben Ihnen auch die Mitarbeiter der Abteilung Ordnung/Kita/Schulen des Amtes Gransee und Gemeinden (Tel. 03306 751 308 oder Tel. 03306 751 302). Die Schulbezirkssatzung hinsichtlich der zuständigen Grundschule finden Sie unter www.gransee.de.

Gransee, den 17.11.2021

— Amtliche Bekanntmachungen —

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Rönnebeck am 15.12.2021

Am 15.12.2021 findet um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Rönnebeck die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rönnebeck statt.

Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 4 Bericht über die vergangenen Jagdjahre 2019, 2020 (coronabedingt wurde 2020 keine MV durchgeführt)
TOP 5 Kassenbericht
TOP 6 Bericht über die Kassenprüfung
TOP 7 Entlastung des Jagdvorstandes
TOP 8 Wahl des neuen Jagdvorstandes Rönnebeck: mit Vorsitzenden, Schriftführer, Kassenführer, Beisitzern und Kassenprüfer
TOP 9 Bericht der Jagdpächter
TOP 10 Sonstiges

Hans Frodl (sen.)
Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Gransee

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen der Gemarkung Gransee unter Einhaltung der aktuellen Coronaschutzmaßnahmen zum 07.12.2021 um 18.00 Uhr zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Gransee, in die 3 Felder-Sporthalle, in der Oranienburger Straße 36, in 16775 Gransee ein.
Nichtanwesende Jagdgenossen haben kein Stimmrecht, insofern sie sich nicht durch einen bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen. Nur ein Jagdgenosse kann einen anderen Jagdgenossen vertreten. Rechtskräftige Vollmachten sind vor Beginn der Versammlung dem geschäftsführenden Vorstand vorzulegen.
Für die Auszahlung der Jagdpacht bitten wir Sie um Vorlage der Grundbuchauszüge. Nichtjagdgenossen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit / Beschluss
3. Bestätigung der Tagungsordnung / Beschluss
4. Verlesung des Protokolls der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 10.12.2019 / Bestätigung des Protokolls
5. Antrag über satzungsabweichende Verfahrensweise, gemäß § 9, Abs. 3 u. § 16, Abs. 1 u. 2 der Satzung, für die Jagdjahre 2022 – 2026 / Beschluss
6. Vorschlag zur Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Gransee, laut Satzung § 8, Abs. 2. Pkt. m, für die Amtszeit von 4 Jahren / Beschluss
7. Bericht über die Jagdjahre 2019/2020 u. 2020/2021
8. Verpachtung des Jagdreviers „Fichtenfeld II" / Kündigung / Beschluss
9. Neuverpachtung des Jagdreviers „Fichtenfeld II" / Beschluss
10. Kassenbericht für die Jagdjahre 2019/2020 u. 2020/2021
11. Bericht der Kassenprüfer für die Jagdjahre 2019/2020 u. 2020/2021 Antrag zur Entlastung des Vorstandes / Beschluss
12. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Gransee ab dem Zeitpunkt der Wahl bis zum 31.03.2022 und für die Jagdjahre 2022 – 2026
12.1. Wahl des Wahlleiters, gemäß § 9, Abs. 4 der Satzung / Beschluss
12.2. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Gransee / Beschluss
13. Wahl der Kassenprüfer für die Jagdjahre 2021/2022, 2022/2023 / Beschluss
14. Auszahlung der Jagdpacht für die Jagdjahre 2019/2020, 2020/2021 / Beschluss

Der Amtsdirektor und der geschäftsführende Vorstand weisen darauf hin, dass die Jagdgenossenschaft Gransee unter anderem gesetzlich verpflichtet ist, ein Jagdkataster zu führen. Dies bedingt, dass personenbezogene Daten der Jagdgenossen auch über organisatorische Zwecke hinaus erfasst und verarbeitet werden müssen. Es bedarf daher keiner gesonderten datenschutzrechtlichen Erklärung der einzelnen Jagdgenossen. Die Jagdgenossenschaft wird jedoch Sorge tragen, dass keine unbefugten Dritten Zugang zu diesen Daten erhalten und Daten nur im Rahmen des gesetzlich bestimmten Zwecks erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Stege — *Olaf Peter*
Amtsdirektor — *Geschäftsführender Vorsitzender*

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten

3. Dezember 2021 | 31. Jahrgang | Nummer 12 | Woche 48

Leiterin der Stadtschule Gransee begrüßt

Frau Juliane Schlarmann übernimmt zum 15. November die Leitung der Grundschule in Gransee. Die zuständige Schulrätin, Frau Colette Wawer, der stellv. Amtsdirektor, Herr Nico Zehmke und die Abteilungsleiterin Ordnung/Kita/Schulen, Frau Karin Schröder, begrüßten sie am 15. November in der Schule recht herzlich.

Gleichzeitig wurde Frau Heike Hitzer, stellv. Schulleiterin der Stadtschule Gransee, für ihre geleistete Arbeit als kommissarische Schulleiterin herzlich gedankt.
Wir wünschen alles erdenklich Gute, stets beste Gesundheit, viel Glück und weiterhin eine sehr gute Zusammenarbeit.

Menz siegt beim 11. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Amtsdirektor, Frank Stege, der ehrenamtliche Bürgermeister, Roy Lepschies, sowie der Ortsvorsteher von Menz, Herr Ralf Poltier bedanken sich ganz herzlich bei Herrn Dr. Reimund Alheit, für die Leitung der Organisation und Koordination des Projektes. Es hat sich auf jeden Fall gelohnt!
Frank Stege betonte, dass es sich gelohnt hat gemeinschaftlich mit allen Akteuren für die Investitionen im Bereich der Schule, der Kita, der ärztlichen Versorgung, der Feuerwehr, als auch des Naturparkhauses, zu kämpfen. Er bedankte sich persönlich bei dem ehemaligen Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Gransee und Gemeinden, Herrn Horst Stuhlmüller. Herr Stuhlmüller hat viel dafür getan, dass Menz, neben Gransee, sich zu einem kleinen Versorgungszentrum in unserer Region entwickeln konnte.
Auch der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Stechlin, Roy Lepschies ist seinen Vorgängern, Herrn Wolfgang Kielblock und Dr. Wolfgang Henkel für die langjährige Arbeit dankbar. Schön, wenn alle Generationen ihre gemeinsame Vision nicht aus den Augen verlieren und dasselbe Engagement und Ehrgeiz an den Tag legen.
Der Ortsvorsteher von Menz, Herr Ralf Poltier richtet ein großes Dankeschön allen Beteiligten und Unterstützern, vor allem an die ortsansässigen Vereine.
Eine wunderbare gemeinschaftliche Aktion mit vielen Akteuren und nur einem gemeinsamen Ziel! Die Jury war von der Zusammenarbeit zwischen der Amtsverwaltung, der Gemeindevertretung, dem Ortsbeirat, den Vereinen und der Kirche, begeistert! Das Ergebnis lässt sich zeigen!
Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch!

Smartes Gransee – Gransee App 2.0

Stadtplan und Baudenkmäler, Marktplatz und neueste Nachrichten auf einen Blick – das hat die Gransee-App zu bieten. Seit Juni 2021 erhalten die App-Nutzer den Rund-um-die-Uhr-Überblick über Geschäfte, Restaurants, Jobangebote, Abfallkalender und Kultur im Amt Gransee und Gemeinden.

Alle Unternehmen und Vereine sind aufgerufen, sich an der App zu beteiligen und ihre Veranstaltungen/ Dienstleistungen und Produkte in der App zu bewerben. Die nötige Nutzungsvereinbarung finden Sie dazu direkt in der App oder eine kurze E-Mail an app@gransee.de reicht aus und Ihnen wird die Nutzungsvereinbarung zugesendet.

Menz siegt beim 11. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ – Vertretung beim Landeswettbewerb 2022

Der Ortsteil des Amtes Gransee und Gemeinden vertritt den Landkreis Oberhavel beim gleichnamigen Landeswettbewerb 2022.

Der Sieger des diesjährigen Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ ist Menz. Im Wettbewerb setzte sich der Ortsteil der Gemeinde Stechlin im Amt Gransee und Gemeinden gegen den Zehdenicker Ortsteil Zabelsdorf sowie den Kremmener Ortsteil Staffelde durch. Die Entscheidung war den sieben Jurymitgliedern nicht leichtgefallen.

Am 26. und 27. Oktober hatten sie nacheinander alle drei Bewerber besucht und dabei in allen Dörfern ein hohes Interesse sowie Engagement der Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an dem Wettbewerb erlebt.

Jeweils circa zehn Mitglieder der drei Dorfgemeinschaften fanden sich zusammen und präsentierten die unterschiedlichen Aktivitäten in ihrem Ort. Auch die Vereine und Gruppen der Ortsteile wurden vorgestellt. „Die Jury war beeindruckt davon, mit welchem enormen ehrenamtlichen Engagement Veranstaltungen und Höhepunkte vorbereitet und durchführt werden und wie das tägliche Leben in den Dörfern funktioniert. Wir möchten uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die tolle Vorbereitung der Begehungen bedanken“, so der für Landwirtschaft und Tourismus zuständige Dezernent, Egmont Hamelow. Rund 550 Einwohnerinnen und Einwohner zählt Menz. Zahlreiche Dorferneuerungsmaßnahmen konnten in den vergangenen Jahren realisiert werden. Der Ausbau der Regionalwerkstatt und des Naturparkhauses, die Gestaltung des Friedensplatzes oder auch der Kitaneubau haben die Lebensqualität im Ort deutlich aufgewertet. Die gute Anbindung an die B96 und die RE5-Strecke nutzen viele Pendler. Mehrere kleine und mittlere Unternehmen sind in Menz angesiedelt und bieten 60 Arbeitsplätze. „Menz ist ein sehr beliebter Ausflugs- und Urlaubsort. Obwohl es vielfältige Angebote durch unternehmerisches Engagement gibt – etwa eine Ferienhaussiedlung, einen Campingplatz und ausgebaute Höfe mit Ferienwohnungen und Gästezimmern – wird auf den sanften Tourismus gesetzt. Über die Landesgrenzen hinaus ist das dreitägige Waldfest bekannt“, sagte die Juryvorsitzende Elfi Fischer vom Fachdienst Landwirtschaft und Naturschutz. Begeistert zeigte sich die Jury vom sanierten und teils neugebauten Schul- und Kitastandort. Diese Art der frühzeitigen Zusammenführung der Kinder aller Altersklassen ist ein Zukunftsmodell – hier werden die Kinder auch schon früh mit dem Natur- und Umweltschutz vertraut gemacht. „Die Menzer leben verantwortungsvoll inmitten von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten. Die Region profitiert von den Institutionen, die sich zu Gunsten des Natur- und Umweltschutzes in den vergangenen Jahren etabliert haben. Die Menzer sind sich ihrer Verantwortung bewusst und die Jury ist sich sicher, dass der kleine Ort Oberhavel beim Landeswettbewerb im kommenden Jahr in herausragender Weise vertreten wird“, sagt Fischer.

Zabelsdorf und Staffelde teilen sich den 2. Platz

Zabelsdorf und Staffelde teilen sich in diesem Jahr den zweiten Platz. „Beide Orte sind von ihrer Geschichte, ihrer dörflichen Struktur und den aktuellen Gegebenheiten kaum zu vergleichen. Doch das Bemühen, das dörfliche Zusammenleben jeden Tag neu zu gestalten und innerhalb der Dorfgemeinschaft eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, haben beide Dörfer gleichermaßen gut vermittelt“, so das Juryurteil. Zabelsdorf mit seinen rund 250 Einwohnerinnen und Einwohnern ist ländlich geprägt und versteht sich als Tor zur Tonstichlandschaft. Es bietet den Einheimischen und den Durchreisenden auf dem Radfernweg Berlin-Kopenhagen in der „Bücher-Waage“ einen Treffpunkt zum Lesen und Informieren. Auch die neuen Hinweistafeln entlang des Radfernweges und an den Sehenswürdigkeiten des Ortes, beispielsweise der frisch sanierten Dorfkirche, wurden von der Jury wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Staffelde mit seinen rund 500 Einwohnerinnen und Einwohnern dagegen wächst stetig – nicht zuletzt durch die verkehrstechnisch gute Anbindung an die nahe gelegene Autobahn ist das neue Wohngebiet fast belegt. In Staffelde sind 20 gewerbetreibende Betriebe ansässig, darunter Reiterhöfe mit jahrzehntelanger Familientradition. Auch in Staffelde leben der Zusammenhalt und das Miteinander. Das traditionelle Drescherfest ist über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt. Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ würdigt insbesondere den Umgang der Dörfer mit ihren individuellen Ausgangsbedingungen und kulturellen Traditionen im Hinblick auf den strukturellen, demografischen und gesellschaftlichen Wandel. Dazu zählen Aktivitäten der ländlichen Wirtschaft, die soziale und kulturelle Integration von Jung und Alt, Angebote zur Sicherung der Lebensqualität sowie Leistungen in den Bereichen Dorferneuerung und Dorfentwicklung. Den 10. Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hatte 2017 Großmutz in der Gemeinde Löwenberger Land gewonnen. Der Landkreis hat insgesamt 10.000 Euro für den Kreiswettbewerb ausgelobt. Das Siegerdorf Menz erhält 5.000 Euro, die Zweitplatzierten jeweils 2.500 Euro.

Im kommenden Jahr vertritt Menz den Landkreis Oberhavel beim gleichnamigen Landeswettbewerb. Der Landessieger 2022 nimmt dann am Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teil. Die Jury setzt sich zusammen aus Judith Rheinsperger vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Reiner Merker, Vorsitzender des Ausschusses für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Jörn Lehmann für die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und des Amtsdirektors, Beate Stuht vom Kreisbauernverband Oberhavel e. V., Olaf Bechert von der Regio Nord mbH, Norbert Arenz von der Unteren Naturschutzbehörde sowie Elfi-Marina Fischer vom Fachdienst Landwirtschaft und Naturschutz des Landkreises.

Foto: Landkreis Oberhavel

„Granseer Geschichten 2020“: neues Jahrbuch ist erhältlich

Liebe Leserinnen und Leser, gerade erst haben Sie die Dezember-Ausgabe des Amtsblattes in Ihrem Briefkasten. Ebenso (fast) druckfrisch ist an diesem Wochenende die Broschüre „Granseer Geschichten 2020“ – das Jahrbuch des Amtes Gransee und Gemeinden in einer begrenzten Auflage von 500 Stück erschienen und in der Bibliothek Gransee sowie folgenden Granseer Ladengeschäften zum Stückpreis von fünf Euro erhältlich: Bestellcenter Franz, Haus Schlauer und der Luisenbuchhandlung. Jetzt liegt also die sechste Ausgabe der „Granseer Geschichten“ (erstmals 2015 aufgelegt) vor. Für alle, die Interesse an der Broschüre haben, heißt es also in den nächsten Tagen: Rasch zugreifen, bevor den Verkäufern der Vorrat ausgeht.

Die bei zahlreichen Sammlern begehrte Broschüre im A5-Format hat im Vergleich zur letzten Ausgabe – da waren es 88 Seiten, auf 106 Seiten und damit an weiterem spannendem Lesestoff zugelegt. Wie Christian Tutsch im Gespräch mit dieser Zeitung informierte, seien alle redaktionellen Beiträge bis auf wenige Ausnahmen von einem bewährten Autorenteam recherchiert und erarbeitet worden. Als neue Mitstreiterin habe sich die Granseerin Erika Franke eingebracht. Seine Anerkennung zollte Christian Tutsch den Kindern der Klasse fünf der Granseer Stadtschule, die sich vor einigen Monaten unterstützt von Lehrerin Andrea Giesel am Comic-Projekt von Comiczeichnerin Charlotte Hofmann beteiligt hatten.

Christian Tutsch ist bekanntlich im Amt Gransee und Gemeinden stellvertretender Fachbereichsleiter des Fachbereiches I - Finanzen/ Bauen/ Liegenschaften. Er hat erneut vor Erscheinen der „Granseer Geschichten 2020“ alle Aufgaben koordiniert. Bei der themenmäßigen Gliederung habe man laut Christian Tutsch ebenfalls an Bewährtem festgehalten.

In seinem Vorwort zum Jahrbuch dankt Gransees Amtsdirektor Frank Stege dem gesamten Redaktionsteam für dessen engagierte Arbeit. Gemeinsam sei es gelungen, das Thema „Corona“ nicht in den Fokus zu rücken. Das sei laut Stege auch die Botschaft, die mit den Granseer Geschichten in die Welt hinausgeht. „Wir haben eine gemeinsame Geschichte, auf die wir zurückblicken und die uns verbindet... Ich finde es sehr schön, dass dieser „Lebensschatz“ in den Granseer Geschichten weiterlebt. In Erinnerung bleiben wird mir Udo Tutsch, den ich persönlich kannte und schätzte und der leider im August 2021 verstarb. Seine letzten Geschichten sind in diesem Heft veröffentlicht“, so der Amtsdirektor.

Geboten wird Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, auf den Seiten fünf bis sieben ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2020 unter dem Slogan „Was hat sich in diesem Jahr ereignet“. Auf den Seiten acht und neun kann man allerlei Interessantes unter der Überschrift „Historischer Rückblick – was hat sich in der Vergangenheit in 10-Jahresschritten ereignet?“ nachlesen. Nachfolgend möchten wir anhand jeweils eines Beispiels in den „Granseer Geschichten 2020“ enthaltene Artikel (redaktionelle Beiträge) kurz vorstellen, aus Platzgründen in dieser Zeitung nur stichpunktartig möglich. Der Redakteur dieses Amtsblatt-Artikels hat sich dabei nur auf die Nennung der jeweiligen Textüberschrift und den dazugehörigen Autor konzentriert.

Franziskaner in Gransee, Autor: Udo Tutsch; 100 Jahre SV Eintracht Gransee, Autor Franz Proy; Die Kriegsgräber von Schönermark, Autorin: Nadine Witt; Die Brücke über den Großen Wentowsee, Autor: Klaus-Dieter Lieske; Fischerwall und Elisabethruh im Spiegel der Geschichte, Autor: Carsten Dräger; Geschichten vom Glas, Autorin Susen Liepner; Was wurde am Menzer Kirchturm gebaut, Autor: Matias Wolf, Pfarrer in Menz; Unser Nachbar – Szenen einer Nachbarschaft, Autorin: Erika Franke; Malermeister Ecki Walter – ein ehemals fester Bestandteil der Granseer Handwerksgilde, Autorin: Ingrid Haack; Gransee – die unbekannte Heimatstadt?, Autor: Ralph Werner-Dralle;

Wie Christian Tutsch zum Abschluss unseres Pressegespräches informierte, kann man seit einigen Tagen den Kalender für das Jahr 2022 zum Stückpreis von acht Euro in den bekannten Verkaufsstellen in Gransee käuflich erwerben.

Helmut Vielitz

Ein Königreich für bunte Vögel

In Gransee lädt der Verein für Ziergeflügel- und Exotenzüchter zur traditionellen Vogelausstellung ein. Dabei gibt es neben Sittichen und Finken auch Papageien zu sehen.
Geduldig nimmt sich Hans-Dieter Siegert für jede Frage Zeit, dem Zehdenicker ist es wichtig, Aufklärungsarbeit zu leisten. „Futter ist nicht gleich Futter. Oftmals ist falsche Futterzufuhr der Kardinalfehler“, so der Ernährungsexperte mahnend. Siegert ist einer von vielen Experten, die am Wochenende in der Alten Feuerwache in Gransee Rede und Antwort stehen können zum Thema Ziergeflügel- und Exotenzucht.
Der gleichnamige Verein aus Gransee lud wieder zur traditionellen Vogelausstellung ein. „Im vergangenen Jahr konnten wir leider coronabedingt die Ausstellung nicht stattfinden lassen, von daher sind wir sehr froh, das es nun wieder geht“, zeigt sich Vereinsvorsitzender Jörg-Detlef Haupt glücklich. Seit 1962 existiert der Granseer Vogelfreunde Verein, wobei die Mitgliederzahl in den vergangenen Jahren deutlich sank. „Momentan sind wir noch 15 Mitglieder, das war vor allem zu Ostzeiten natürlich ganz anders“, so Haupt. Auch beim Verein der Ziergeflügel- und Exotenzüchter fehlt schlichtweg der Nachwuchs. „Man darf auch nicht verkennen, das seine Vogelzucht schon sehr aufwendig ist, das macht man nicht einfach mal so nebenbei. Ein großer Dank gilt da auch unseren Frauen“, berichtet Heiko Demuth, der ebenfalls zum Verein gehört.
Einmal im Monat treffen sich die Mitglieder des Granseer Vereines, dann wird sich ausgetauscht und natürlich auch die jeweilige Zucht bestaunt. Am Wochenende wurde diese der Öffentlichkeit präsentiert. Ob nun Papagein, Sittiche oder Finken – in der Alten Feuerwache gab es viel zu sehen. Und das Publikum nahm es dankend an. Bereits am Sonnabend nutzen viele Besucher die Gelegenheit und schauten vorbei. „Ich nutze

Foto: Uwe Halling

solche Ausstellungen sehr gerne, um mir die verschiedenen Vogelarten anzuschauen. Ich kaufe auch sehr gerne dann bei Gelegenheit welche“, berichtet der Neuholländer Martin Klein, der später vier neue Vögel mit nach Hause nahm. „Wir bieten hier auch eine gewisse Zahl von Vögeln zum Verkauf an“, erzählt Heiko Demuth.
Am Sonnabendvormittag nutzten auch Gransees Bürgermeister Mario Gruschinske (SPD) und Amtsdirektor Frank Stege (CDU) die Gunst der Stunde und besuchten die Ausstellung. „Vereine sind der Motor einer Stadt, ohne sie geht nichts. So ist das natürlich auch bei uns“, berichtet Gruschinske und ließ sich anschließend zusammen mit Frank Stege von Vereinschef Jörg-Dieter Haupt durch die Ausstellung führen. Auch Hans-Dieter Siegert warb bei dieser Gelegenheit für eine artgerechte Fütterung und präsentierte auf einem langen Tisch die verschiedensten Futtersorten für nahezu jeden ausgestellten Vogeltyp. „Kleine Vögel bevorzugen kleinkörniges Futter – größere Vögel dann eher das grobkörnigere Futter.“ Während Siegert weiter alles rund um das Futter erklärte, zwitscherte die bunte Vogelschar um die Wette.

Knut Hagedorn,
Märkische Allgemeine Zeitung

Neue Mitarbeiter im Amt

Das Team der Abteilung Bauen/Liegenschaften erhielt Verstärkung. Herr Alexander Rademacher begann am 01.10.2021 seine berufliche Tätigkeit in der Granseer Amtsverwaltung. Wir wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und beste Gesundheit!

Alexander Rademacher

Frau Susanne Bork, staatlich anerkannte Erzieherin, begann am 01.11.2021 ihre Tätigkeit in unserer Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ in Menz. Wir heißen sie herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start in ihrem neuen Wirkungskreis!

Susanne Bork

Bürgerinformation in Bildern von Kita-Kindern

Für die Bürgerinformation in der aktuellen Fassung haben einige Kinder der Kita „Henriettes Schneckenhäuschen“ Bilder zu bestimmten Themen der Bürgerinformation gemalt. Aus diesem Grunde erhielten die jungen Künstler am 16. November eine kleines Geschenk für ihre kleinen Kunstwerke. Herr Schwericke und Frau Schröder bedankten sich recht herzlich bei den Kindern und überreichten an alle die ersten Ausfertigungen der Bürgerinformation. Viel Spaß beim Lesen wünschen die Mitarbeiter der Amtsverwaltung.

▸▸▸ **Folgeseiten**

Bürgerinformation

Mit der Veröffentlichung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie den gemeindlichen Satzungen gelten diese im Bereich des Amtes Gransee und Gemeinden für alle Bürger.

Hier einige Auszüge mit weiteren gesetzlichen Regelungen!

Hunde- und Tierhaltung

Hundehalter dürfen ihre Hunde nicht unbeaufsichtigt herumlaufen lassen. Sie sind verpflichtet, die Hunde so zu führen, dass Menschen und andere Tiere sowie Sachen nicht gefährdet bzw. verletzt werden können.

Auf Kinderspielplätzen, auf Liegewiesen und an Badestellen, die als solche gekennzeichnet sind, ist das Mitführen von Hunden untersagt. Diese Regelung gilt nicht für Blindenhunde.

Im Wald, auf gestalteten und der Allgemeinheit zugänglichen Grün-, Erholungs- und Sportflächen sowie auf Zeltplätzen und Friedhöfen, bei Umzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlung dürfen Hunde nur angeleint geführt werden. Bissigen und gefährlichen Hunden ist außerhalb des befriedeten Besitztums zusätzlich ein Maulkorb anzulegen. In Verwaltungsgebäuden und in öffentlichen Verkehrsmitteln hat jeder Hund einen Maulkorb zu tragen (HundehV).

Mitführungsverbot auf Spielplätzen und anderen öffentlichen Anlagen

Willi Prieb (10 Jahre)

Für die Stadt Gransee besteht im gesamten Stadtgebiet für alle Hunde Leinenzwang. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Ortsteile Altlüdersdorf, Buberow, Dannenwalde, Gramzow, Kraatz, Margaretenhof, Meseberg, Neulögow, Neulüdersdorf, Seilershof, Wendefeld, Wentow, Ziegelei und Ziegelscheune.

Ein Herz für die Tiere?

... ja, aber mit Rücksicht auf Ihre Nachbarn!

Verwilderte Hauskatzen, streunende Katzen und streunende Hunde dürfen auf Straßen und in Anlagen nicht gefüttert werden.

Das Herumführen und die Zurschaustellung von Tieren zum Zwecke der Werbung, der Bettelei oder zum Sammeln von Spenden sind auf Verkehrsflächen und in Anlagen nicht gestattet.

Verunreinigungen, die die Tiere auf Verkehrsflächen oder in Anlagen verursachen, sind von demjenigen, der das Tier ausführt, unverzüglich zu beseitigen.

Auch das häufige Bellen eines Hundes oder lautstarke Geräusche anderer Haustiere können die Nachtruhe stören. Hier sind die Tierhalter in der Pflicht!

Tiere sind so zu halten, dass niemand durch die Immissionen, die durch sie hervorgerufen werden, mehr als nur geringfügig belästigt wird. Vorschriften für die landwirtschaftliche Tierhaltung bleiben davon unberührt (LImschG).

Bürgerinformation

Lärmschutz, ruhestörende Handlungen

Ruhestörende Arbeiten, wie z. B. Teppich klopfen im Freien, insbesondere in Hofräumen, Hausgärten, Garagen oder Stallungen sind von **Montag bis Sonnabend in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen verboten.**

Das Rasen mähen ist montags bis sonnabends in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.

In den anerkannten Erholungsorten Neuglobsow und Dagow gelten darüber hinaus in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August jeden Jahres folgende Bestimmungen:

Ruhestörender Lärm

Folgende **tägliche Ruhezeiten** werden verordnet:

- **13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**
- **21.00 Uhr bis 08.00 Uhr**

Während der Ruhezeiten hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar in seiner Ruhe gestört wird.

Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, z. B. ihre Kinder zur Beachtung der Bestimmungen dieser Verordnung anzuhalten.

Ruhestörende Bauarbeiten

Bau- und Baunebenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, sind während der Ruhezeiten untersagt.

Hierunter fallen insbesondere Arbeiten, bei denen Geräte mit Geräuschentwicklung (z. B. Mischmaschinen, Kreissägen, Kompressoren, Bagger, Planierraupen und dgl.) eingesetzt werden oder bei denen durch Rammen, Hämmern, Zimmern, Sägen, Materialtransporte u. ä. Lärm hervorgerufen wird.

Haus- und Gartenarbeiten sowie sonstige Tätigkeiten

Haus- und Gartenarbeiten und sonstige Tätigkeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen nur werktags außerhalb der Ruhezeiten ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen, Polstern und Kleidungsstücken, der Betrieb von Gartenmaschinen, der Betrieb von Rasenmähern, das Holzspalten, Hämmern, Sägen, Rammen, Zimmern, lärmende Materialtransporte.

Im Freien ist jeder ruhestörende Lärm, wie lautes Musizieren, Rufen, Schreien, Johlen und jede sonstige Beeinträchtigung der Ruhe untersagt. Dies gilt auch für Lärm, der aus geschlossenen Räumen, z. B. durch Fenster oder Türen ins Freie dringt.

Bürgerinformation

Laute Musik im Haus und auf Straßen, Plätzen und aus Kraftfahrzeugen

Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

Auf öffentlichen Verkehrsflächen, in öffentlichen Anlagen, auf Zelt- und Campingplätzen und in und auf sonstigen Anlagen, die der allgemeinen Benutzung dienen, sowie in der freien Natur ist der Gebrauch solcher Geräte verboten, wenn hierdurch andere belästigt werden können oder die natürliche Umwelt beeinträchtigt werden kann. Das gleiche gilt für die Einwirkung durch Tongeräte auf solche Flächen, Anlagen oder die freie Natur. (LImschG)

Das Lagern auf Straßen, Plätzen und in Parks

Das Abstellen bzw. Abstellen lassen von Wohnmobilen, Wohn- oder Verkaufswagen sowie das Aufstellen von Zelten in den gemeindlichen Anlagen ist verboten.

Das Zelten ist nur an dafür ausdrücklich gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Verhalten in öffentliche Anlagen

Untersagt ist, sich in öffentlichen Anlagen, vor Schulen, Kita-Einrichtungen und auf Verkehrsflächen so zu verhalten, dass andere Personen behindert oder belästigt werden, insbesondere durch aufdringliches Verhalten, den Genuss von alkoholischen Getränken, den Aufenthalt in berauschtem Zustand oder Betteln.

Die Benutzung dieser Einrichtungen ist Personen, soweit nicht andere Altersgrenzen bekannt gegeben worden sind, bis zu einem Alter von 14 Jahren erlaubt. Tiere dürfen nicht mitgeführt werden. Der Aufenthalt auf den Plätzen ist bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 20.00 Uhr erlaubt. Der Genuss von alkoholischen Getränken und anderen berauschenden Mitteln ist auf diesen Plätzen verboten.

Anfallender Müll gehört nicht in die öffentlichen „Papierkörbe"!

Im Haushalt oder bei der Gewerbe- bzw. Berufsausübung anfallender Abfall oder Restmüll darf nicht in gemeindliche Abfallbehälter gefüllt werden, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen aufgestellt sind.

Marlene Hartwig (Klasse 6a)

Bürgerinformation

„Gelbe Tonne" – Wertstoffsammlung

Füllen Sie in die gelbe Tonne nur Verpackungsmaterialien mit dem „Grünen Punkt". Andere Reststoffe gehören in die Mülltonne. Gelbe Tonnen, die nicht abgeholt bzw. ausgeleert wurden, weil sie falsch befüllt worden sind und einen roten Aufkleber erhalten haben, sind neu zu sortieren und dem regulären Folgetermin zuzuführen.
Nicht entleerte Tonnen sind umgehend aus dem Straßenbereich zu entfernen.

Holzfeuer im Freien

"Lagerfeuer"

Gelegentlich können Sie ein kleines Holzfeuer im Freien abbrennen, ohne dass eine Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde erforderlich ist.
Sie müssen dazu jedoch nachfolgende Maßgaben beachten, dass es nicht zu Gefährdungen und Belästigungen kommt.

Feuerstelle und Brennstoffe

Die Feuerstelle ist so zu wählen, dass ein ausreichender Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien gewährleistet wird.

Nutzen Sie nur trockenes, naturbelassenes und chemisch unbehandeltes Holz, Reisig, Zapfen oder auch Holzbriketts. Bitte verbrennen Sie keine kompostierbaren Gartenabfälle. Auch andere Abfälle gehören niemals ins Feuer.

Welche Maßnahmen oder „goldene Faustregeln" sind zu beachten!

Der Holzhaufen darf im Durchmesser und in der Höhe einen Meter nicht übersteigen.
Kein Feuer bei extremer Trockenheit oder starkem Wind entzünden.
Dringend auf einen ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien achten. Der Brennstoffhaufen sollte immer unmittelbar vor dem Anzünden neu aufgeschichtet werden. Dadurch wird ausgeschlossen, dass z. B. Igel, Jungvögel, Lurche und Kriechtiere verletzt oder gar verbrannt werden.

Es empfiehlt sich um die Feuerstelle einen Schutzstreifen aus Sand oder Steinen anzulegen.

Entsprechende Löschmittel (z. B. Wasser, Sand, Feuerlöscher, Löschdecke) sind bereitzuhalten.

Das Feuer ist durch eine zuverlässige erwachsene Person bis zum vollständigen Erlöschen der Glut zu überwachen.

Immer mit Rücksichtnahme auf die Nachbarn!

Um Belästigungen der Nachbarschaft auszuschließen, dürfen Holzfeuer im Freien nur gelegentlich abgebrannt werden.
Achten Sie auf einen ausreichenden Abstand Ihrer Feuerstelle zu den nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und Bereichen. In Gebieten mit besonders sensibler Nachbarschaft, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Kindergärten, Altenheime oder andere soziale Einrichtungen, ist dies besonders wichtig.
Vermeiden Sie Rauchbelästigung der Nachbarschaft. Sprechen Sie vorher mit Ihren Nachbarn.

Bürgerinformation

Im Wald ist Feuer verboten.

Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 m, bei selbst genutzten Grund stücken in Wald nähe mindestens 30 m betragen (§ 23 Waldgesetz des Landes Brandenburg).

Anton (5 Jahre)

Feuerwerke

Pyrotechnische Gegenstände (Kategorie II) dürfen ohne Genehmigung nur zum Jahreswechsel und nur von Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, verwendet werden.

Feuerwerke sind in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember grundsätzlich verboten, dürfen aber unter bestimmten Voraussetzungen, mit einer vorher zu beantragenden Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde durchgeführt werden.

Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.gransee.de

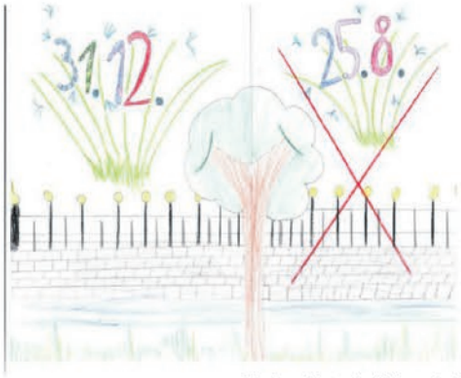

Marlene Hartwig (Klasse 6a)

Straßenreinigung

Saubere und gepflegte Orte sind ein Aushängeschild für uns!

Welche Verantwortung Grundstückseigentümer für die Straßenreinigung haben!

Den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke wurde die Reinigung der Rinnsteine, Gehwege einschließlich gemeinsamer Geh- und Radwege sowie Grün- und Seitenstreifen und diesbezüglicher Winterdienst (Räum- und Streupflicht) als Anliegerpflicht auferlegt.

Die Reinigungspflicht der Straße umfasst das Beseitigen von Schmutz, Laub, Papier und sonstigem Unrat sowie das Entfernen von Unkraut.

Diese Reinigung ist **mindestens einmal wöchentlich,** spätestens am letzten Werktag (Sonnabend), durchzuführen.
Detailliertere Informationen finden Sie in der für Ihren Ort geltenden Straßenreinigungsatzung.

Straßensondernutzung

Die Benutzung des öffentlichen Verkehrsraumes über den Gemeingebrauch hinaus stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. Vor jeder Inanspruchnahme der „Straße" (Ablagerung von Baumaterialien, der Aufstellung von Gerüsten und Containern) ist diese zu beantragen. Das notwendige Formular finden Sie unter www.gransee.de !

Hinweis!
Für Sammelaktionen (z.B. Metall) gilt, falls der „Schrott" nicht abgeholt wird, bleibt der bisherige Eigentümer verantwortlich und hat diesen aus dem Straßenbereich unverzüglich zu entfernen.

Bürgerinformation

Hundehaufen, die zum Himmel stinken...

Hundehalter haben nach dem Verursacherprinzip die Pflicht zur Beseitigung der Verunreinigungen (Hundehaufen).

Sollten die Hundehalter nicht pflichtgemäß die Verunreinigung beseitigen, so handelt der Hundehalter ordnungswidrig und er kann nach den Vorschriften der Straßenreinigungssatzung mit einem Verwarngeld und in Wiederholungsfällen mit einem Bußgeld belegt werden.

Alle Bürger werden aufgefordert, nicht wegzusehen und möglichst den Hundehalter gleich auf seine Reinigungspflicht hinzuweisen.

Sollten Ihre Appelle bei den Hundehaltern auf taube Ohren stoßen, dann teilen Sie dem Amt Gransee und Gemeinden den Verursacher, Ort und die Zeit der Verunreinigung mit.

Hundehalter nutzen bitte die von der Stadt Gransee kostenlos bereitgestellten Hundekottüten (Automaten am Kirchplatz, Schinkelplatz und Oranienburger Straße).

. . . könnten auch Ihr Leben retten!

Hausnummern an bebauten Grundstücken

Jeder Eigentümer oder sonst dinglich Berechtigte eines bebauten Grundstückes ist verpflichtet, am Hauptgebäude die ihm durch Bescheid bekannt gegebene Hausnummer anzubringen.

Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Haupteingang deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes anzubringen.

Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Wohnhaus zur Straße hin verdeckt oder die Hausnummer nicht erkennen lässt, so ist sie an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen oder gesondert anzubringen.

Bei Um-Nummerierungen darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von einem Jahr nicht entfernt werden. Es ist mit roter Farbe so durchzustreichen, dass die alte Nummer noch deutlich lesbar bleibt.

Können Hinweis- oder Straßenbenennungsschilder aus tatsächlichen Gründen nicht auf Straßen oder Anlagen im Sinne von § 1 dieser Verordnung angebracht werden, haben die Grundstückseigentümer das Anbringen, Unterhalten oder Verändern auf dem Grundstück oder dem Gebäude zu dulden. Als Hinweisschilder gelten auch solche Schilder, durch die ordnungswidriges Verhalten verhindert werden kann.

Für schnelle Hilfe ...

- ⇨ DRK
- ⇨ Polizei
- ⇨ Notarzt
- ⇨ Feuerwehr

Eddi (5 Jahre)

Bürgerinformation

Wem muss ich eine Straßenumbenennung bzw. Hausnummernänderung mitteilen?

Innerhalb von zwei Wochen besteht eine gesetzliche Pflicht zur Berichtigung und Änderung Ihrer Wohnanschrift in Ihren Personaldokumenten (Personalausweis und Reisepass) sowie Ihren Kfz-Papieren (Zulassung und Fahrzeugschein). Zuständige Behörden sind:

Amt Gransee und Gemeinden, Einwohnermeldeamt,
16775 Gransee, Baustraße 56

Landkreis Oberhavel, FB Verkehr und Ordnung / FD Verkehr, 16515 Oranienburg, Adolf-Dechert-Straße 1

Weiterhin geben wir Ihnen den Rat, z. B. Ihren Arbeitgeber, die für Sie tätigen Banken und Versicherungsträger, öffentliche Leistungsgeber (z. B. Rentenstelle u. Sozialamt) von Ihnen beauftragte Firmen und Dienstleister (z. B. E.DIS AG u. EMB) entsprechend zu informieren.

Entstehen mir zusätzliche Kosten durch eine Straßenumbenennung bzw. Hausnummernänderung?

Für die Aktualisierung Ihrer Personaldokumente (Personalausweis und Reisepass), die wegen der von Amts wegen veranlassten Umbenennung/ Änderung von Straßenbezeichnungen und Hausnummern erforderlich geworden sind, werden keine Gebühren vom Einwohnermeldeamt erhoben.
Als Halter von Kraftfahrzeugen erhalten Sie vom Einwohnermeldeamt eine Meldebestätigung mit dem Vermerk „Straßenumbenennung-Hausnummernänderung", die dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Oberhavel vorzulegen ist. Bei Vorlage dieser Bestätigung werden durch die Kfz-Zulassungsbehörde keine Gebühren für die Aktualisierung Ihrer Kfz-Papiere erhoben.

Die geltenden Verordnungen des Amtes Gransee und die Satzungen der amtsangehörigen Gemeinden finden Sie auf der Homepage unter „Ratsinformationen".

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Sie finden Sie uns hier!

Amt Gransee und Gemeinden
Ordnung/Kita/Schulen
Baustraße 56, Haus B,
Zimmer B 103 und B 104
16775 Gransee

Telefon: 03306 –751 / 303
/ 306
/ 309
Fax: 03306-751 102
E-mail: r.zisick@gransee.de
d.janicki@gransee.de
m.schenk@gransee.de

Sprechzeiten:
Dienstag
9.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag
9.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 17.00 Uhr

Attraktionen des Nordens auf 54 Seiten verpackt

Kanufahren in Fürstenberg, übernachten in Zehdenick, campen in Tornow – diese drei Möglichkeiten sind nur ein minimaler Ausschnitt aus dem riesigen touristischen Angebot im neuen Urlaubsplaner für die Mecklenburgische und Brandenburgische Seenplatte.

„Einfach guter Urlaub“ – so ist die aufgeräumte Ausgabe des seit 13 Jahren erscheinenden Katalogs betitelt. „Eine neue Generation des Planers“, sagt Olaf Bechert, Geschäftsführer der Regio Nord für das Mittelzentrum im Norden Oberhavels. In den vergangenen Monaten steckte sein Team die Köpfe zusammen, um dem Printprodukt eine neue Optik zu verleihen und es mit schicken Bildern und fluffigen Texten anzureichern. Das bisherige Layout war in den vergangenen sechs Jahren verwendet worden. Für Ulrike Kirsten, Kerstin Tammer und Susen Liepner von der Regio Nord war es an der Zeit, einen Cut zu machen und ein neues Layout zu konzipieren.

Den ersten Check bestand der Katalog auf der Messe in Erfurt bereits. Olaf Bechert: „Es wurde von den Messebesuchern fleißig zugegriffen. Der Blickfang war die Titelzeile ‚Einfach guter Urlaub‘.“ Kerstin Tammer von der Touristinfo in Fürstenberg betreute den Stand, auch Olaf Bechert war vor Ort: „Ich bin froh, mit der neuen Broschüre Werbung für unsere Region machen zu können. Die Ausgabe ist frischer und familienfreundlicher. Es macht Spaß, die Inhalte zu lesen und die Bilder anzusehen. Als einen großen Vorteil sehe ich – und darauf hatte ich großen Wert gelegt – die gleich auf der ersten Innenseite ausklappbare Karte von der Region, die wir vertreten. So kann man den Interessierten gleich zeigen, über welche Region wir sprechen.“

Berücksichtigt ist der Trend zum Camping und Caravaning, der offensichtlich den Floßfahrten den Rang ablief. Ausflugsempfehlungen, Angeltipps, Wanderziele, Radstrecken, Lokalitäten, Unterkünfte. Bademöglichkeiten … sind auf den 54 Seiten abgebildet. Unter den Anbietern befinden sich, so Kerstin Tammer, viele Wiederholungstäter, aber nicht nur. Auch neue seien dabei.

Susen Liepner war insbesondere für die technische Umsetzung verantwortlich. „Der Katalog ist auch ein Produkt der Empathie, die wir gegenüber unseren Gästen gezeigt haben. Deren Wünsche wurden mit eingearbeitet“, sagt die Mitarbeiterin der Touristinfo in Neuglobsow. „Wir haben sehr viel wert auf die Ursprünglichkeit unserer Region gelegt. Es gibt hier klares Wasser, frische Luft, Naturparke – die Gäste sind überwältigt von dem, was sie hier in der Region vorfinden.“ Das zeigt sich im Katalog: ganzseitige Naturbilder mit kurzen Zitaten ziehen sich durch das Produkt („Es gibt viele Wege zum Glück, einer davon ist campen.“).

Frank Stege ist derzeit Vorsitzender des Kooperationsrates des Mittelzentrums Gransee/Zehdenick/Fürstenberg. „Das Team der Regio Nord ist eine schlagkräftige Truppe. Es ist das Marketinginstrument für die Region, für das wir jährlich 400 000 bis 600 000 Euro ausgeben. Ein Teil davon ging in die Produktion des Katalogs, der allerdings auch von den Anbietern mitfinanziert wurde. Als Vorstandsvorsitzender des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland kennt er sich bestens mit den Urlauberthemen aus. „Die Gäste wollen die Entschleunigung, sie wollen die Region erleben, ertasten, erschmecken – mit dem Katalog haben sie dafür einen sehr guten Begleiter.“

15 000 Stück wurden gedruckt. Die sollen bei Messen, aber auch in den Touristinfos in Fürstenberg/Havel, Neuglobsow und Zehdenick sowie touristischen Anbietern ausliegen. Dass der Katalog direkt vor Ort seine Abnehmer finden wird, davon ist auszugehen. Denn das Interesse für die Region ist stark. „In den letzten Jahren befanden wir uns wie im Rausch – die Zahlen stiegen permanent leicht. Auch in den Corona-Lücken brummte das Geschäft. Frank Stege spricht für das Tourismusverbandsgebiet von „einer gesunden Entwicklung“ und dass „das Ruppiner Seenland voll war“.

Mitgearbeitet hat an der Broschüre auch der Zehdenicker Künstler Kuno Lomas. Er bebilderte die einzelnen Themen mit kleinen Zeichnungen.

Stefan Blumberg,
Märkische Allgemeine Zeitung

Mobilitätskonzept Amt Gransee und Gemeinden – Abschlussveranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren, das Mobilitätskonzept für das Amt Gransee und Gemeinden, welches von der Oberhavel Holding Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH (OHBV) beauftragt wurde und mit den Fördermitteln der Europäischen Union finanziert wird, soll Ihnen nun vorgestellt werden. Daher laden wir Sie recht herzlich zur etwa eineinhalbstündigen Abschlussveranstaltung am 14. Dezember um 18 Uhr ein. Die Nuts One GmbH wird Ihnen das Konzept vorstellen und gemeinsam mit der OHBV für Rückfragen zur Verfügung stehen.
Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemie wird die Veranstaltung vor Ort durchgeführt. Wir planen aktuell mit der 3G-Regelung. Die Sporthalle des Strittmatter-Gymnasiums ist für unsere Veranstaltung reserviert. Um die Anzahl der Bürger*innen im Überblick zu behalten, bitten wir um Ihre Anmeldung per Mail an gransee@nuts.one. Sollte sich die aktuelle pandemische Lage weiterhin zuspitzen und Veranstaltungen dieser Art nicht erlaubt sein, so behalten wir uns vor, die Abschlussveranstaltung in den digitalen Raum zu verlegen. Wir werden uns im Vorfeld der Veranstaltung gern noch einmal bei Ihnen per Mail melden.
Wir freuen uns über eine rege Beteiligung. Wenn Sie sich bereits einige Ergebnisse im Vorfeld ansehen wollen, können Sie gern einmal auf der Projekthomepage stöbern: https://nuts.one/innovatives-mobilitaetskonzept-fuer-die-stadt-gransee-und-gemeinden-2/.

Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.
Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.
Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.
Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zulassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.
Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/GRANSEER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **7. Januar 2022.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **13. Dezember 2021.**